

Anlage 2 zu GRD 050/2018

Auszüge mit Änderungsvorschlägen aus der

Entgeltordnung für die Michelberghalle vom 23.04.1997

zuletzt geändert am 24.11.2004, 22.02.2006, 27.06.2012, 21.11.2012 und am 25.09.2013

- Anlage 1 zur Benutzungsordnung -

Seither: **Neu:**

1. Veranstaltungen

Die Stadt Geislingen an der Steige erhebt für die Nutzung der Michelberghalle ein Entgelt.

A. Sportveranstaltungen

Das Entgelt beträgt:

1. Mindestentgelt bis 100 Personen oder bei ausschließlichen Kinder- und Jugendveranstaltungen	246,00 €	258,00 €
2. bei Veranstaltungen mit bis zu 250 Zuschauern	294,00 €	309,00 €
3. bei Veranstaltungen mit bis zu 500 Zuschauern	337,00 €	354,00 €
4. bei Veranstaltungen mit über 500 Zuschauern	429,00 €	450,00 €

B. Pflichtspiele

Das Entgelt beträgt:

1. Mindestentgelt bis 100 Personen oder bei ausschließlichen Kinder- und Jugendveranstaltungen	183,00 €	192,00 €
2. bei Veranstaltungen mit bis zu 250 Zuschauern	221,00 €	232,00 €
3. bei Veranstaltungen mit bis zu 500 Zuschauern	253,00 €	266,00 €
4. bei Veranstaltungen mit über 500 Zuschauern	322,00 €	338,00 €

C. Entgelt bei nicht-sportlichen Veranstaltungen 552,00 € **580,00 €**

D. Entgelt bei nicht-sportl., gewerbl. Veranstaltungen 737,00 € **774,00 €**
Aufbautag 552,00 € **580,00 €**

Allgemein

3. Besonderes Entgelt

3.2 Die Vermieterin kann verlangen, dass zum Schutz des Hallenbodens ein in der Halle Vorhandener zweiter Boden durch einen vom Veranstalter zu stellenden Arbeitsdienst unter Aufsicht und nach Weisung des Hausmeisters verlegt wird. Wird dieser Hallenboden-Schutzbelag an Dritte ausgeliehen, wird eine Gebühr in Höhe von

154,00 € **162,00 €**

erhoben.